



Zurück an:

Landratsamt Nürnberger Land

Sachgebiet Abfallwirtschaft

91205 Lauf a. d. Pegnitz

Tel: **09123/950 - 6384**

oder - 6385

- 6386

- 6387

- 6388

Fax: 09123/950 - 8019

E-Mail:

abfall@nuernberger-land.de

Einzugsermächtigung

Bitte beachten Sie, dass die Einzugsermächtigung nur vom Grundstückseigentümer erteilt werden kann (siehe Hinweis 1 auf der Rückseite)

Betroffenes Grundstück (Straße, Haus-Nr., Ort):

Kunden-Nummer (soweit bekannt):

Grundstückseigentümer:

Name:

Vorname:

PLZ:

Ort:

Straße, Haus-Nr.:

E-mail:

Tel.-Nr.:

Hiermit ermächtige(n) ich/wir den Landkreis Nürnberger Land, die von mir/uns zu entrichtenden Beträge für die Abfallentsorgung bei Fälligkeit zu Lasten meines / unseres nachstehenden Kontos mittels Lastschrift einzuziehen. Diese Ermächtigung kann von mir/uns jederzeit schriftlich widerrufen werden.

Konto-Nummer:

Bankleitzahl:

Kreditinstitut:

Konto-Inhaber:

Bankeinzug gültig ab:

Mir ist bekannt, dass das kontoführende Institut zum Einzug nicht verpflichtet ist, wenn auf dem Konto keine Deckung vorhanden ist. Rücklastschriftgebühren, die trotz erteilter Einzugsermächtigung bei erfolglosen Lastschriften entstehen, gehen zu meinen Lasten.

Ort

Datum

Unterschrift des Grundstückseigentümers



Tel: **09123/950 - 6384**
oder - 6385
- 6386
- 6387
- 6388
Fax: 09123/950 - 8019
E-Mail:
abfall@nuernberger-land.de

Wichtige Informationen zur Einzugsermächtigung und zum Gebrauch des Formulars:

1. Aufgrund der gültigen Abfallwirtschaftssatzung (AWS) und Gebührensatzung (GebS) des Landkreises Nürnberger Land ist der Grundstückseigentümer Gebührensschuldner für die Abfallentsorgungsgebühren (§2 GebS). Ein Bankeinzug von Konten der Mieter/Pächter ist somit nicht möglich.
2. Im Falle einer Rücklastschrift wird diese Einzugsermächtigung automatisch storniert. Für nachfolgende Abbuchungen ist eine neue Einzugsermächtigung erforderlich.
3. Bitte reichen Sie die Ermächtigung vollständig ausgefüllt und unterschrieben ein. Beachten Sie bitte weiter, dass Abbuchungen von Sparkonten nicht möglich sind. Sollte sich Ihr Konto ändern, bitten wir rechtzeitig um Mitteilung, damit Rückbuchungsgebühren vermieden werden.
4. Bitte beachten Sie, dass Sie bei der Abgabe einer Einzugsermächtigung nicht gleichzeitig einzahlen bzw. überprüfen Sie, ob bereits ein Dauerauftrag bei Ihrer Bank eingerichtet wurde.